

- 1 Acta comitialia Ratisbonensia publica de 1653 et 1654. Oder Diegenpurgische Reichstags-Handlungen von den Jahren 1653 und 1654. Beschrieben v. J. H. v. Meinson. 2 Thlr. gr. Folio. Göttingen, 1740.
- 1 Universal-Register über die sechs Theile der Westphälischen Friedenshandlungen und Geschichte, ingleichen über die zwei Theile der Nürnbergischen Friedens-Executions-Handlungen und Geschichte. Gefertiget und zusammengetragen von J. B. Walther. gr. Folio. Göttingen, 1740.
- 1 Deutsche Encyclopädie oder allgemeines Real-Wörterbuch aller Künste und Wissenschaften von einer Gesellschaft Gelehrten 1. bis 20. Band. gr. 4. Frankfurt 1778—1799.

Uebersetzungs-Anzeigen.

[1243.] Von dem ausgezeichneten Werke:

The
History
of
Medicine, Surgery and Anatomy
by William Hamilton M. B.

in two Volumes
London MDCCCXXXI.

habe ich eine Uebersetzung bald vollendet und zeige dies zur Vermeidung etwaiger Collision hierdurch an.
Marburg, im Juli 1834. Dr. H. E. Flies.

[1244.] Zur Vermeidung von Collision

zeigen wir hiermit an, daß wir von dem Werke:

Traité theorique et pratique des blessures par armes de guerre, rédigé d'après les leçons cliniques de M. le Baron Dupuytren. Paris, J. B. Baillier 1834.

eine Uebersetzung von Hrn. Dr. M. Kalisch besorgen werden.
Berlin, d. 15. August 1834. Zeit u. Comp.

[1245.] Von „Mauzoni, Osservazioni sulle morali cattoliche“
liefern ich binnen Kurzem eine gute Uebersetzung.
Eöln, den 10. August 1834.
M. Dü Mont-Schauberg.

[1246.] Von den in London heraus gekommenen
Traditions of Portugal, by Miss Pardoe. 2 Vol.
erscheint nächstens eine gute Uebersetzung im Verlage der
Gebr. Schumann in Zwickau.

Vermischte Anzeigen.

[1247.] Noch immer wird hin und her gestritten über die Zweckmäßigkeit oder Nothwendigkeit, im Interesse einzelner süd-deutscher Buchhandlungen die Sendungen über Offenbach statt Frankfurt gehen zu lassen, und Jeder hat darin für sich recht, aber wie es bei solchem Streiten geht, der Dritte zieht doch am Ende den Vortheil, und das ist der Commissionair; für die Committenten kommt Unregelmäßigkeit des Geschäftsganges, Verdruß und Schaden, wohl gar Verlust an Sendungen heraus, und an Kosten wird gar nichts gespart; denn diejenigen Handlungen, welche nicht im Zollverbande liegen, müssen Eingangszoll statt Transitoll zahlen bei den einzelnen Packeten, dabei besondere Emballage und Gebühren bei kleinen Päckchen von wenigen Pfunden, und die Berechnung des Porto

z. B. von Würzburg nach Offenbach ist offenbar höher als über Frankfurt, und so bleiben denn Pakete in Frankfurt und Offenbach liegen, die wegen Mangels an gehörigem Gewicht nicht direct an die beteiligten Handlungen abgehen können; oder sie werden am Ende gar verschleudert und kommen nicht an Ort und Stelle, oder die Beischlüsse gehen bei oben angegebener Mangel an Gewicht durch fremde Beischlüsse nicht direct an die Empfänger, und diese werden dann weiter in etwas beschnitten, so daß der vermeintliche Vortheil — Verdruß und Nachtheil bringt. Unterzeichneter hat diese Erfahrungen bereits öfters gemacht und erklärt ein für alle Mal, daß er mit Sendungen von seiner Seite auf dem bisher gewohnten Wege bleibt, bis allgemeine Aenderungen Statt finden, und daß derselbe ferner keine Sendungen in einzelnen Beischlüssen über Offenbach entweder direct an ihn oder durch anderen Einschluß annimmt, ohne die weiteren Kosten den Versendern zu berechnen. Er macht wöchentlich seine Verlagsversendungen nach Baiern, Schwaben und dem größten Theile der Schweiz im Vereine mit den meisten hiesigen Handlungen über Stuttgart durch die Köstner'sche Buchhandlung, und was die entgegengesetzte Seite geht, sowie nach Straßburg und Paris über Frankfurt durch die Andreae'sche Buchhandlung, so daß kein Stocken und keine Verwirrung seiner Seite entsteht, und der Transitoll nach Frankfurt p. Entr. 16 kr. kaum anzuschlagen ist. Ich bitte demnach die betreffenden Handlungen, ihre Sendungen auf dem bezeichneten Wege auch an mich zu machen, aber nicht zuerst nach Offenbach und dann nach Frankfurt, weil ich sonst das mehr berechnete Porto belasten muß.

Heidelberg, den 24. Juni 1834.

J. E. W. Mohr.

[1248.] **Unerbieten.**

Das Intelligenzblatt für den Bezirk des Königl. Oberlandesgerichts von Sachsen hat durch die am 18. März dieses Jahres erschienene und erläuternde Allerhöchste Kabinetts-Ordre für Sachsen in seinem Umfange an Interessenten im In- und benachbarten Auslande bedeutend gewonnen. Kein Privatblatt in der Provinz darf Bekanntmachungen, die das Publikum im Allgemeinen interessieren, aufnehmen, bevor solche nicht zuvörderst oder gleichzeitig dem officiellen Intelligenz-Blatte zur Insertion eingesendet worden, wohin vorzüglich alle Verlagsanzeigen von Büchern, Musikalien und Kunstfachen gehören.

Die Herrn Buch- und Kunsthändler werden hierdurch darauf aufmerksam gemacht. Die lange durchlaufende Zeile kostet 2 gr. Insertionsgebühren, welche auf sechs Monate Ziel à Conto gestellt werden. Die Wild'sche Buchhandlung in Naumburg hat das Bez- und Abrechnungsgeschäft übernommen, an die sich die Herrn Buch- und Kunsthändler mit ihren Bekanntmachungen zu wenden und die Zahlungen zu leisten haben.
Naumburg, den 11. August 1834.

Das Königl. Intelligenz-Comptoir.

Mit Vergnügen habe ich obiges Geschäft übernommen und werde nicht nur für die pünktliche Expedition der betreffenden Anzeigen mich verpflichten, sondern erbiere mich auch, Verlags-Beilagen nicht nur dem Intelligenzblatte, sondern auch den naumburger Blättern, die in meinem Verlag allwöchentlich zweimal erscheinen, beizulegen. Ich erbitte mir hierzu stets 1500 Exemplare wenigstens, wofür ich 1 thl. 15 sgr. Commissionsgebühren berechne, sey es ein ganzer, halber oder Viertels-Bogen. Denjenigen Verlagehandlungen, welche mir sogleichzeitig die angezeigten Artikel in verhältnißmäßiger Zahlung in Commission einsenden, berechne in keine Commissions-Gebühren; für die Beilagen und für wirkliche Inserate in das Intelligenzblatt bewillige ich dann 25 pr. Ct. Rabatt auf zwölfmonatliche oder gewöhnliche Osterneß-Berechnung, mit der Bedingung, daß sowohl in der Insertion als in den besondern Verlagsanzeigen (als Beilagen) meine Firma genannt wird.